

13.03.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Mittelstand und Handwerk stärken – Arbeitsplätze sichern: Unternehmensnachfolge in NRW unterstützen

I. Ausgangslage

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind ein starkes Standbein der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Insbesondere für die jeweilige regionale Wirtschaftsstruktur sind die Unternehmen Garant für Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung. Unternehmerinnen und Unternehmer übernehmen wirtschaftliche Risiken, erzielen betriebswirtschaftliche Erfolge und bilden durch ihre Vielfalt die Basis für Wohlstand.

In den kommenden Jahren steht in vielen oftmals familiengeführten Unternehmen ein Generationswechsel an. Die KfW rechnet bis 2023 in Deutschland mit einer Zahl von 840.000 Unternehmen, die einen Nachfolger an der Spitze benötigen. Auch wenn man nur Unternehmen mit einer gewissen Ertragslage berücksichtigt, steht nach Zahlen des IfM Bonn bis 2022 immerhin bei etwa 150.000 Unternehmen eine Übernahme an. Dieser Generationenwechsel scheint bei einer Vielzahl von KMUs nicht gesichert zu sein: Nach KfW-Daten haben etwa 100.000 der 236.000 kleinen und mittleren Unternehmen, die in den nächsten Jahren die Nachfolge regeln, entweder noch keine Nachfolgerin oder keinen Nachfolger gefunden oder noch nicht mit der Suche begonnen. Erhebungen der Industrie- und Handelskammer (IHK NRW) zeigen für Nordrhein-Westfalen, dass etwa ein Drittel der Unternehmerinnen und Unternehmer älter als 55 Jahre ist und somit die Thematik „Übergabe des eigenen Unternehmens“ an Relevanz gewinnt. Damit Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft von einer vielfältigen Landschaft von KMUs profitieren kann, muss der Generationsübergang in möglichst allen Unternehmen gelingen. Für die Beschäftigten und deren Familien ist das Gelingen von großer Bedeutung. Nicht zuletzt ist häufig auch die Altersvorsorge der Selbstständigen daran gekoppelt.

In vielen Fällen gelingt die Unternehmensübergabe komplikationslos. In anderen Fällen findet sich unter Umständen keine geeignete Nachfolgerin oder kein geeigneter Nachfolger oder der Generationswechsel wird unzureichend geplant und umgesetzt. Eine Unternehmensnachfolge und der Übergangsprozess sind komplex und vielschichtig, weshalb die Kammern Beratungsstrukturen aufgebaut haben, die vom Land Nordrhein-Westfalen mitgetragen werden.

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 13.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Handlungsbedarf

Die vielfältigen Angebote der Beratungspraxis sollten ausgebaut werden, vor allem da in Zukunft die Herausforderung „Generationswechsel“ größer wird. In Niedersachsen und Baden-Württemberg existieren beispielsweise die Projekte „Nachfolgemoderator“ bzw. „Unternehmensnachfolge-Moderator“ mit positiven Erfahrungen, die zielgerichtet KMUs für eine frühzeitige Planung der Nachfolgeregelung sensibilisieren sowie den Übergabeprozess begleiten. Das Moderatoren-Konzept könnte ein Ansatzpunkt sein, um die Kammern in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Gleichzeitig sollten gelungene Übergänge des Generationswechsels herausgestellt werden, um die Sensibilisierung für die Thematik zu flankieren. Daher soll in dem sehr erfolgreichen Konzept des Gründerpreises auch das Thema der Nachfolge stärker berücksichtigt und eine entsprechende Kategorie bei der Preisvergabe installiert werden, in der Kriterien wie Verantwortung für Beschäftigte, für eine Geschäftsidee und Kontinuität im Vordergrund stehen könnten. Die Dotierung schafft einen Anreiz, Best-Practice-Beispielen eine besondere Strahlkraft zu verschaffen.

Wird dem Thema erst einmal die angemessene Aufmerksamkeit zu Teil, rücken die Beratungsstrukturen in den Vordergrund. Hier möchte die NRW-Koalition mehr tun: Das Thema Unternehmensnachfolge sollte im Landesprogramm „Beratungsprogramm Wirtschaft“ gestärkt werden. Das Programm fördert bereits aktuell die Vorgründungsphase mithilfe externer Beratungskompetenz und somit die Identifikation von Potenzialen in der Praxis. Für die Unternehmensnachfolge ist das Programm bereits geöffnet, es sollte jedoch auch begrifflich abgebildet werden und nicht allein auf die Gründung fokussiert bleiben. Des Weiteren sind Übergabeprozesse deutlich komplexer und aufwändiger und so sollte zukünftig im Programm sichergestellt werden, dass die Anzahl an Beratertagen, die Beratungsdauer und die Vorgaben zur Anzahl der Übernehmenden die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angemessen berücksichtigen.

Über die Sensibilisierung und Beratung hinaus ist der Blick auf die Finanzierung zu richten. Wenn ein starkes Signal an Nachfolge-Interessenten gesendet werden soll, müssen deshalb gleiche Voraussetzungen bei der Zuschussgewährung geschaffen werden. Erfolgreiche Firmenübergaben sind ein wichtiger Baustein zur Sicherung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Häufig erfolgt die Nachfolge an der Spitze innerhalb des eigenen Unternehmens. Dennoch sehen die aktuellen Richtlinien des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) für die gewerbliche Wirtschaft die Förderung von Übernahmen eines von Stilllegung bedrohten Unternehmens lediglich bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Betriebes vor. Das RWP setzt Investitionsanreize zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeits- und Ausbildungsplätzen in den strukturschwachen Regionen des Landes. Deshalb kann es für Eigenkapitalhilfen bei Unternehmensübergaben aus Altersgründen nicht genutzt werden. Dementsprechend sollte auch die Übernahme einer aus Altersgründen von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte in eine neue Förderrichtlinie einbezogen werden.

Um Nachfolgen zu erleichtern, sind auch Erleichterungen bei weiteren Formen der Übergabe zu prüfen. Dies betrifft etwa Übernahmen durch Mitarbeiterbeteiligungen, welche – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Arbeitsplatzsicherung – durch spezifische Beratungsangebote gefördert werden sollten. Zudem ist zu prüfen, welche rechtlichen Hemmnisse für diese Form der Unternehmensfortführung bzw. auch allgemein für Betriebsübergaben beseitigt werden können.

Die erfolgreiche Gestaltung des nahenden Generationswechsels in den KMUs ist eine große Herausforderung der Zukunft. Bereits heute müssen die richtigen Weichen gestellt werden, um eine vielfältige Unternehmerlandschaft für starke Regionen mit gut bezahlten Arbeitsplätzen zu erhalten.

III. Beschlussfassung

Der Landtag hält es für erforderlich, dass

- für die Thematik Unternehmensnachfolge stärker sensibilisiert und im Gespräch mit Kammern ein für Nordrhein-Westfalen passendes Konzept der Unterstützung geprüft wird. Dazu können auch die guten Erfahrungen mit den Moderatorenprogrammen in Baden-Württemberg und anderen Ländern herangezogen werden.
- im Rahmen des erfolgreichen Gründerpreises eine Kategorie für gelungene Nachfolgeprozesse ausgelobt wird.
- die Unternehmensnachfolge begrifflich stärker im Landesprogramm „Beratungsprogramm Wirtschaft“ betont wird und die Anzahl an Beratertagen, die Beratungsdauer und die Vorgaben zur Anzahl der Übernehmenden die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angemessen berücksichtigt werden.
- in die neue RWP-Richtlinie eine Eigenkapitalhilfe in Form eines Zuschusses für Übernahme einer aus Altersgründen von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte aufgenommen wird.
- die Unternehmensfortführung im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungen gefördert und geprüft wird, welche rechtlichen Hemmnisse für Übergaben in diesem Format wie auch allgemein für Betriebsübergaben beseitigt werden können.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralph Bombis
Dietmar Brockes

und Fraktion